AMTSBLATT





Nr. 17 vom 04.05.2018

Auskunft erteilt: Frau Hopp

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
27.04.18	Bekanntmachung über die 39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 08.05.2018	209
03.05.18	Bekanntmachung über die 19. Sitzung des Verbands- gemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 14.05.2018	211
04.05.18	Bekanntmachung über die Jagdverpachtung des Eigenjagd- bezirkes "Bolander Gemeindewald" als Niederwildrevier	212
04.05.18	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Gauersheim	213
04.05.18	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Alte B 40 West" in der Stadt Kirchheimbolanden – Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	214
04.05.18	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Alte Ziegelei" in der Stadt Kirchheimbolanden – Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	216
04.05.18	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Morschheimer Straße Ost" in der Stadt Kirchheimbolanden – Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	218
04.05.18	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Morschheimer Straße West" in der Stadt Kirchheimbolanden – Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	220

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
23.02.18	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Ortsgemeinde Dannenfels	222
27.04.18	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kirchheimbolander über die Offenlage der Niederschrift über die Genossenschafts versammlung vom 05.03.2018	

www.kirchheimbolanden.de



Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstaltung der Portokosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag
Dienstag
Mittwochs
Donnerstag
Freitag

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14,00 Uhr bis 16,00 Uhr
B 12.00 Uhr und 14,00 Uhr bis 16,00 Uhr
B 12.00 Uhr und 14,00 Uhr bis 16,00 Uhr
B 12.00 Uhr und 14,00 Uhr bis 18,00 Uhr
B 12.00 Uhr und 14,00 Uhr bis 18,00 Uhr
B 12.00 Uhr
B 12.00 Uhr und 14,00 Uhr bis 18,00 Uhr





Die Kleine Residenz

27.04.2018 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Dienstag, 8. Mai 2018, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Nicht öffentlicher Teil
1.	Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen
2.	Grundstücksangelegenheiten
	Öffentlicher Teil ab 20:30 Uhr
3,	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
4.	Umsetzung des Baugebietes Im Schlüssel 2. BA
5.	Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Schlossgarten"; Abwägung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung und Beschluss über den Entwurf zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
6.	Anschaffung einer Saugkehrmaschine für den städtischen Bauhof
7.	Feststellung des Jahresabschlusses 2015
8.	Entlastung gem. § 114 GemO für 2015
9.	Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Haushaltssatzung und -plan für die Jahre 2018 und 2019
10.	Haushaltssatzung und -plan der Stadt Kirchheimbolanden für die Jahre 2018 und 2019
11,,	Sportanlage Schillerhain - Umbau des Tennenspielfeldes zu einem Kunstrasenplatz; Vergabe der Arbeiten
12.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Aufgabenübertragungsvereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft Kirchheimbolanden und der Stadt Kirchheimbolanden
13,	Schlossgarten Winzerhaus; Setz- und Mauerwerkschäden

14.	Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Einsatz von Streusalz im Stadtgebiet von Kirchheimbolanden
15.	Antrag der "SPD-Fraktion"; Geschützter Landschaftsbestandteil Schillerhain
16.	Fair-Trade Stadt Kirchheimbolanden; Sachstandbericht
17.1- 17.9	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO
18.	Einwohnerfragestunde

(Hartmüller) Stadtbürgermeister



Aktiv für Mensch + Zukuntt ... vir arbeiten drau

03.05.2018 Bit/Hop

BEKANNTMACHUNG

Die 19. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Montag, 14. Mai 2018, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.,	Fortsetzung der Schulsozialarbeit; Erhöhung der Stunden
2,	KiboBad; Öffnungszeiten und Eintrittsentgelte - Beratung und Beschlussfassung -
3.	Zweckvereinbarung zwischen VG Göllheim und VG Kirchheimbolanden
4.	Einwohnerfragestunde
5.	Nicht öffentlicher Teil <u>ab 20:00 Uhr</u> Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen
6.	Öffentlicher Teil <u>ab 20:30 Uhr</u> Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7.	Satzungen und Verträge

(Haas) Bürgermeister

Jagdverpachtung Eigenjagdbezirk "Bolander Gemeindewald" als Niederwildrevier

Die Ortsgemeinde Bolanden verpachtet zum 01.06.2018 nach § 14 LJG für 8 Jahre den Eigenjagdbezirk "Bolander Gemeindewald". Der Jagdbezirk umfasst ca. 305 ha, davon sind ca. 290 ha (ca. 280 ha Wald) bejagbar. Vorkommende Wildarten sind Rehwild, Schwarzwild und Raubwild. Schwarzwild ist streng nach dem "Handlungsprogramm Schwarzwild" zu bejagen. Der Jagdpächter verpflichtet sich zur vollständigen Übernahme von Wildschäden.

Die Verpachtung erfolgt im Wege der freihändigen Vergabe nach schriftlichen Gebot auf die bejagbare Pachtfläche von 290 ha. Pachtinteressenten werden gebeten, ihre geschlossenen, schriftlichen Gebote **bis spätestens 08.05.2018, 11:00 Uhr** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Abt. Liegenschaften, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden einzureichen.

Im Gebot ist anzugeben:

- 1. Der vorgesehene Pachtpreis pro Hektar, incl. MwSt.
- 2. Anzahl der jagdberechtigten Personen
- 3. Erreichbarkeit der Jagdberechtigten
- 4. Referenzliste der bisherigen jagdlichen Aktivitäten

Dem Pachtangebot ist die Bestätigung der Jagdpachtfähigkeit nach § 14 Abs. 5 LJG sowie der Nachweis der Höchstflächenbegrenzung nach § 14 Abs. 3 LJG beizufügen.

Mit der Abgabe des Angebotes werden gleichzeitig die Pachtbedingungen des Pachtvertrages des Gemeinde- und Städtebundes Rlp anerkannt. Der Verpächter behält sich die Erteilung des Zuschlages vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Der **Ortsgemeinderat der Gemeinde Gauersheim** hat in seiner Sitzung am **02.05.2018** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge Aufwendungen	862.357,28 € 695.555,16 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	166.802,12 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	4.154.112,79 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von 07.05.2018 bis 17.05.2018 während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) öffentlich aus.

Kirchheimbolanden, **04.05.2018** Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas) Bürgermeister

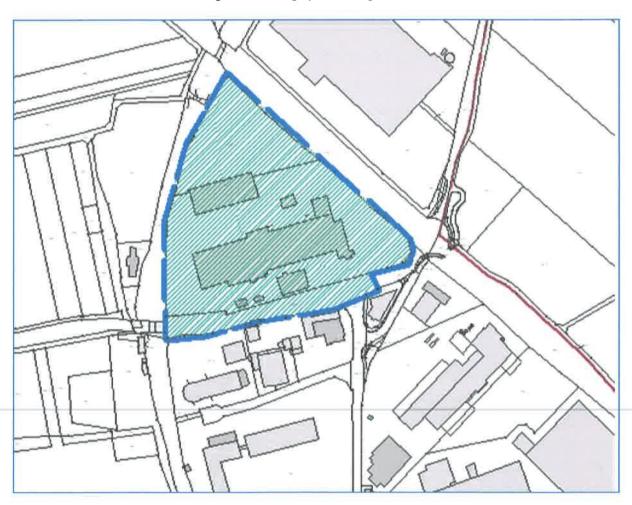
Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Alte B 40 West" in der Stadt Kirchheimbolanden

- Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Kirchheimbolanden hat am 16.03.2016 die Aufstellung eines **Bebauungsplanes "Alte B 40 West"** beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und der Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planungsabsichten wurde ortsüblich im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 24.03.2016 bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs in der Gemarkung Kirchheimbolanden ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Der Geltungsbereich wird im Nord-Osten begrenzet durch die ehemalige B 40 (jetzt L 401), im Süden durch die L 386 und im Westen durch die Bahntrasse Kirchheimbolanden-Alzey.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der gewerblich geprägten Bestandsbebauung geschaffen werden.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

14.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Die Ergebnisse der Anhörung werden dabei zur Niederschrift genommen. Darüber hinaus können die Planunterlagen in der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eingesehen werden unter folgendem Link:

https://www.kirchheimbolanden.de/de/stadt-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html

Kirchheimbolanden, den 04.05.2018

(Hartmüller)

Stadtbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung 67292 Kirchheimbolanden Az.: 3/511 223/08/TR

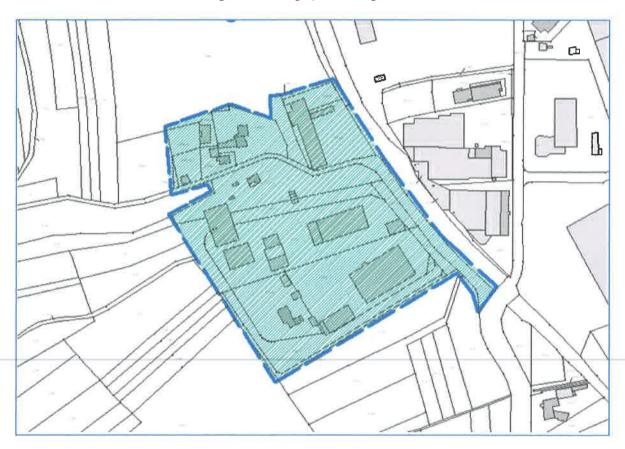
Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Alte Ziegelei" in der Stadt Kirchheimbolanden

- Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Kirchheimbolanden hat am 16.03.2016 die Aufstellung eines **Bebauungsplanes "Alte Ziegelei**" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und der Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planungsabsichten wurde ortsüblich im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 24.03.2016 bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs in der Gemarkung Kirchheimbolanden ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Der Geltungsbereich wird im Osten begrenzet durch die Bahntrasse Kirchheimbolanden-Alzey, im Süden und Westen durch Ackerflächen und im Norden durch das Gelände für Bauschuttrecycling.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der gewerblich geprägten Bestandsbebauung geschaffen werden.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

14.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Die Ergebnisse der Anhörung werden dabei zur Niederschrift genommen. Darüber hinaus können die Planunterlagen in der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eingesehen werden unter folgendem Link:

https://www.kirchheimbolanden.de/de/stadt-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html

Kirchheimbolanden, den 04.05.2018

(Hartmüller) Stadtbürgermeister Verbandsgemeindeverwaltung 67292 Kirchheimbolanden Az.: 3/511 223/08/TR

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Morschheimer Straße Ost" in der Stadt Kirchheimbolanden

- Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Kirchheimbolanden hat am 16.03.2016 die Aufstellung eines **Bebauungsplanes "Morschheimer Straße Ost"** beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und der Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planungsabsichten wurde ortsüblich im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 24.03.2016 bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs in der Gemarkung Kirchheimbolanden ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Der Geltungsbereich wird im Osten begrenzet durch die ehemalige B 40 (jetzt L 401), im Süden durch die rückwärtige Grundstücksgrenze der Bebauung entlang der Straße Am Staffelstein, im Westen durch die Bahngleise und die Morschheimer Straße und im Norden durch die L 386.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Neubebauung westlich des Friedhofs geschaffen werden. Darüberhinaus handelt es sich um eine Bestandsüberplanung.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

14.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Die Ergebnisse der Anhörung werden dabei zur Niederschrift genommen. Darüber hinaus können die Planunterlagen in der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eingesehen werden unter folgendem Link:

https://www.kirchheimbolanden.de/de/stadt-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html

Kirchheimbolanden, den 04.05.2018

(Hartmüller)

Stadtbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung 67292 Kirchheimbolanden Az.: 3/511 223/08/TR

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Morschheimer Straße West" in der Stadt Kirchheimbolanden

- Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Kirchheimbolanden hat am 16.03.2016 die Aufstellung eines **Bebauungsplanes "Morschheimer Straße West"** beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und der Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planungsabsichten wurde ortsüblich im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 24.03.2016 bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs in der Gemarkung Kirchheimbolanden ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Der Geltungsbereich wird im Osten begrenzet durch die Morschheimer Straße, im Süden durch die Brücke über die Bahntrasse, im Westen durch die Bahntrasse und im Norden durch die L 386.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der gewerblich und industriell geprägten Bestandsbebauung geschaffen werden.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

14.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Die Ergebnisse der Anhörung werden dabei zur Niederschrift genommen. Darüber hinaus können die Planunterlagen in der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eingesehen werden unter folgendem Link:

https://www.kirchheimbolanden.de/de/stadt-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html

Kirchheimbolanden, den 04.05.2018

WACHHEIMB.

(Hartmüller)

Stadtbürgermeister

Datum: 23.02.2018



Amtsgericht Rockenhausen

Abschrift

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dannenfels Blatt 1145 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Mittwoch, den 06.06.2018 um 09.00 Uhr im Amtsgericht Rockenhausen Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen Erdgeschoß, Sitzungssaal 1

versteigert werden:

1 Dannenfels

Fl.St. 121

Gebäude- und Freifläche,

Mittelstr. 36

370 m²

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG: 39.500,00 EUR

2 Dannenfels

Fl.St. 124

Landwirtschaftsfläche,

Im Hartmannsfeld

220 m²

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG: 1.300,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich bei BV 1 (Fl.St. 121) um ein mit einem Einfamilienhaus und Schuppen bebautes Grundstück nebst 1 Stellplatz. Der bauliche Zustand ist soweit ersichtlich unbefriedigend. Wohn- und Nutzfläche ca. 95 m².

Bei BV 2 (Fl.St. 124) handelt es sich um ein unbebautes, als Garten genutztes Grundstück, im Landschaftsschutzgebiet Donnersberg liegend, das nach schriftlicher Auskunft der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden nicht bebaubar ist.

Beschlagnahme: 20.11.2017.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter Rechtspflegerin

Beglaubigt

Faubel, JBe.



Jagdgenossenschaft Kirchheimbolanden

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 6 der Jagdgenossenschaftssatzung wird hiermit bekannt gemacht, dass die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 05. März 2018 in der Zeit von

07. Mai 2017 bis 22. Mai 2017

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Zimmer 217, zur Einsichtnahme offen liegt.

Kirchheimbolanden, den 27.04.2018

gez.

(Wintermeyer)

Jagdvorsteher